



Jährliche Unterweisung der Mitarbeiter gemäß § 63 Strahlenschutzverordnung

Herr/Frau _____

wurde heute über Arbeitsmethoden, möglicher Gefahren und die anzuwendenden Schutzmaßnahmen nach den Bestimmungen der Strahlenschutzverordnung unterrichtet.

Im einzelnen wurde auf nachstehende Punkte und deren Einhaltung besonders hingewiesen:

- 1.) Das Strahlenschutzgesetz und die Strahlenschutzverordnung sowie schriftliche Arbeitsanweisungen für häufig vorgenommene Untersuchungen liegen im Röntgen-/Behandlungsraum zur Einsichtnahme aus. Jeder hat somit Gelegenheit, sich zu informieren.
- 2.) Wird während der Einschaltzeit einer Röntgenröhre der vorgeschriebene Abstand von 1,5 m - außerhalb des Primärstrahlenbündels - eingehalten, so ist sichergestellt, daß die auslösende Person sich nicht im Kontrollbereich befindet.
- 3.) Im Kontrollbereich darf sich während der Röntgenaufnahme nur der zu untersuchende Patient aufhalten.
- 4.) Für den Zahnarzt und sein Personal ist keine Schutzkleidung erforderlich, soweit sich diese nicht im Kontrollbereich aufhalten (§§ 52/53/55 StrlSchV).
- 5.) Der Rumpf und die Schilddrüse des Patienten sind bei jeder Zahn- bzw. Kieferaufnahme mit einem Bleischutz von mindestens 0,4 mm Bleigleichwert abzuschirmen (Schürze mit Abdeckung der Schilddrüse oder Kinnschild).
- 6.) Röntgenaufnahmen darf nur der Zahnarzt/die Zahnärztin mit Fachkunde im Strahlenschutz anordnen.
- 7.) Über jede Röntgenaufnahme müssen Aufzeichnungen mit den notwendigen Daten angefertigt und 10 Jahre aufbewahrt werden. Die Aufzeichnungen von Röntgenuntersuchungen einer Person, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, sind bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres dieser Person aufzubewahren. Desgleichen betreffen die Aufzeichnungen die Beantwortung folgender Fragen:
 - a.) Besteht eine Schwangerschaft?
 - b.) Sind während des letzten Jahres Aufnahmen der Zähne bzw. Kiefer angefertigt worden?
- 8.) Es wurde darauf hingewiesen, daß eine Schwangerschaft im Hinblick auf Risiken einer Strahlenexposition für das ungeborene Kind so früh wie möglich mitzuteilen ist.

Ort, Datum

Strahlenschutzverantwortlicher

Unterschrift der unterwiesenen Person